



Corona und Spielbetrieb

# **FAIR PLAY & CORONA – HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR VEREINE**

Stand: 21.09.2020

Niedersächsischer Fußballverband e. V.



## Einleitung

- Dieser Leitfaden versteht sich als Empfehlung zum Umgang mit der COVID-19 Pandemie unter Berücksichtigung der Vorschriften der niedersächsischen Landesregierung.  
**Bindend sind stets die lokalen Verfügungen der zuständigen Ordnungs- oder Gesundheitsämter.**
- Wir empfehlen, dass sich Vereine mit den örtlichen Ämtern in Verbindung setzen, um die Umsetzung des Spielbetriebs zu planen und ein vereinseigenes Hygienekonzept zu erstellen.
- Alle Trainer\*Innen und Mitarbeiter\*Innen sollten über das vereinseigene Hygienekonzept informiert werden.
- Bei Unsicherheiten gilt es zuerst immer die lokalen Ämter zu kontaktieren. Der NFV kann lokale Gegebenheiten und Infektionsgeschehen nicht allgemeingültig abbilden.
- Auf <https://www.nfv.de/recht/faq-corona/> bietet der NFV verschiedene Konzepte und FAQs an. Diese werden regelmäßig aktualisiert.



## Kontaktlisten

- Das Land Niedersachsen hat in seiner Verordnung zum Coronavirus festgelegt, dass die Sportausübung von bis zu 50 Personen erlaubt ist und die Teilnehmenden dokumentiert werden müssen.
- Aus diesem Grund sollte jeder Gastverein eine Kontaktliste mit allen Beteiligten an den Heimverein bis spätestens zum Anpfiff übergeben. Liegt die Liste nicht vor, kann das Spiel ggf. nicht stattfinden und als schuldhafter Nichtantritt gegen den Gast gewertet werden.
- In den Kontaktformularen müssen zwingend folgenden Punkte aufgeführt werden:
  - Name
  - Adresse
  - Telefonnummer



## Quarantäne (Mannschaft)

- Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Spieler\*Innen oder aber auch ganze Mannschaften in Quarantäne gehen (müssen).
- Wenn es zu dem Fall kommt, dass sich eine **ganze Mannschaft** in Quarantäne begeben muss, empfehlen wir folgendes Vorgehen:
  - *Sofortigen Kontakt zum Staffelleiter und zur gegnerischen Mannschaft suchen.*
  - *Das anstehende Spiel sollte kurzfristig abgesetzt werden, weitere Spiele in Absprache.*
  - *Die Mannschaften sind selbst dafür verantwortlich, eine angeordnete Quarantäne zeitnah nachzuweisen (z. B. mit Attesten). Andernfalls könnten Spiele gegen die betroffenen Mannschaften von der Spielinstanz gewertet werden.*
  - *Neue Spieltermine sprechen die betroffenen Vereine mit dem Staffelleiter ab.*
  - *Den Mannschaften ist dabei eine entsprechende Vorbereitungszeit zu gewähren.*



## Quarantäne (Einzelspieler\*Innen)

- Für den Fall, dass sich **einzelne Spieler\*Innen** einer Mannschaft in Quarantäne begeben müssen, wird folgendes Vorgehen empfohlen:
  - Sofortigen Kontakt zu den zuständigen örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern.
  - Sofortigen Kontakt zum Staffelleiter suchen.
  - Die behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen sind vom Verein nachzuweisen.
  - Die gegnerische Mannschaft muss kurzfristig über den Vorfall informiert werden.
  - Die spielleitende Stelle regelt in Kommunikation mit den betroffenen Mannschaften, ob angesetzte Spiele ausgetragen oder nachgeholt werden.



## Verdachtsfälle (Einzelspieler\*Innen)

- Werden **einzelne Spieler\*Innen** als Verdachtsfälle eingestuft und ein Testergebnis liegt noch nicht vor, gilt:
  - Sofortigen Kontakt zu den örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern suchen
  - Sofortigen Kontakt zum eigenen Vereinsvorstand
  - Sofortigen Kontakt zum Staffelleiter suchen
  - Die gegnerische Mannschaft muss kurzfristig über den Vorfall informiert werden
  - Die spielleitende Stelle regelt in Kommunikation mit beiden betroffenen Mannschaften, ob angesetzte Spiele ausgetragen oder nachgeholt werden.
- Sollten Spieler\*Innen leichte Erkältungssymptome aufweisen, sollte mit sofortiger Wirkung nicht mehr trainiert bzw. gespielt und bestenfalls zeitnah ein Arzt konsultiert werden. Sofern sich beide Mannschaften in Absprache mit der spielleitenden Stelle auf eine Verlegung einigen, ist schnellst möglich ein Attest bzw. Nachweis über den Verdachtsfall einzureichen. Bei fehlendem Nachweis kann das Spiel wie ein Nichtantritt gem. § 27 (4) in Verbindung mit dem § 38 1d) der NFV-Spielordnung gewertet werden.





## Der Spieltag

- Gastgeber kontaktiert Gastmannschaft im Vorfeld bzgl. Hygieneregeln und aktueller Situation auf der Sportanlage (Kommunikation über Trainer\*In und/oder Mannschaftenverantwortliche).
- Spielkleidung bereits vor Spieltagen austeilen bzw. beim Treffpunkt umziehen.
- Fahrgemeinschaften, möglichst immer gleichbleibend - alle Mitfahrer\*Innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Für jede/n Spieler\*In eine eigene Trinkflasche.
- Mannschaftsbesprechungen ggf. Outdoor oder schon beim Treffpunkt.
- Sollte die Kabinen-/Duschsituation es nicht ermöglichen, dass sich alle Mannschaften nach Spielschluss in den Kabinen aufhalten können, wird empfohlen, dass sich immer erst die Gäste umziehen und duschen dürfen.
- Spieler\*Innen der Heimmannschaften duschen ggf. zu Hause.
- Die Verweildauer in den Kabinen ist so kurz wie möglich zu halten.
- Vereine mit vielen Mannschaften im Spielbetrieb können ggf. Nachbarvereine (mit weniger Mannschaften) anfragen, ob Spielstätten mitgenutzt werden können, um Spieltage auf der eigenen Anlage zu entzerren.

Stand: 21.09.2020

Niedersächsischer Fußballverband e. V.